

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 23 (1897)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für Wirthhe.

Herr Bischof Egger in St. Gallen hat soeben ein neues Wirthschafts-gesetz erfunden, welches den enormen Vorzug vor andern derartigen Entwürfen hat, daß man dabei nichts zu verwirren braucht. Im Gegentheil hat der Gastgeber und Wirt bloß Geld einzukassieren und zwar weniger für geleerte Flaschen, als für besessene Stühle. Dem alkoholfeindlichen Gast ist aufs Bereitwilligste gestattet, sich auf Stunden, ja Tage und Wochen in den Lesezimmern und Konversationsräumlichkeiten eines Etablissements häuslich niederzulassen, den oft schleppenden Gang der Politik aller Staaten und Großmächte, influence der Schweiz, zu verfolgen, Domino und Schach zu spielen und mit den aufwartenden Weiblein zu deckelmeecheln, ohne daß er gehalten wäre, etwas Flüssiges zu sich zu nehmen. Daß diese Neuerung dem Wirthschaftsweisen neue Bahnen eröffnen und es überhaupt auf ungeahnte Höhen bringen wird, liegt auf der Hand eines jeden rechtlich denkenden Wirtes, wenn er vielleicht im Stillen auch lieber etwas Solideres darauf hätte sehen mögen. Jedenfalls dürfen die Herren Gastwirthe angesichts dieser Neuerung mit gutem Mute in die gutmütige Zukunft blicken!!

Das Wunderkind.

Achtjährig in der Sammetweste,
Zehnjährig, Krone aller Gäste,
Zwölfjährig, duldet kein Vergleich,
Mit vierzehn dann Gehirnerweichen.

Das Gratulieren zum neuen Jahre hat für denjenigen einen Zweck dessen Schulden am 1. Januar verjähren.

Erster Student: Du hast aber einen kapitalen Rausch.

Zweiter: Ja, vom Sylvesterabend.

Erster: Aber heute ist schon der dritte Januar.

Zweiter: Allerdings, ich will aber den Sylvesterausgang zum Andenken an den Sylvesterabend behalten.

Der Tony, wann er zur Kirche geht,
Büßfertig soll er sein.
Ja, bußfertig, wie's keiner versteht,
Wenn sich die Nanny stellt ein.

Welcher Unterschied ist zwischen Neujahrspfeiffuchen und Neujahrrenten? Bei jenen kommt es nicht auf die Quittung, bei diesen auf die Erfüllung an.

Bahnhofrestauration Zürich.

Mit Uebernahme des **Bahnhof-Büffet in hier** erlaube mir, das Tit. Publikum um geneigten Zuspruch zu bitten und bringe ich demselben anlässlich des Jahreswechsels meine besten Glückwünsche dar. -17-2

A. Kummer.

XXVII. Jahrgang. — 30,000 Leser. — Fr. 12. 50 per Jahr.

„Amerik. Schweizer - Zeitung“

Einziges u. offizielles Organ d. Schweizer in Nord-Amerika

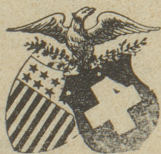
Verbreitet in allen Staaten und Territorien der Union, Canada und Britisch Columbia.

Bringt ausführliche Nachrichten aus allen Schweizerkreisen und Schweizer Colonien, Berichte über kommerzielle und landwirthschaftliche Verhältnisse, nebst Nekrologien dort verstorbener Landsleute etc.

Zuverlässiger Wegweiser für Auswanderer und Auswanderungslustige.

Für Amtliche und Privat-Bekanntmachungen, wie:

Verschollenheitserklärungen,
Erbschaftsaufforderungen,
Ediktalladungen, (Ehescheidungen), Todeserklärungen,
Vormundschaftsmittelungen,
Urtheilsveröffentlichungen,
Aufsuchung unbekannter Abwesender.



Anzeigen
für Exportwaaren, Hotels, Fremdenpensionen, Kurorte, Bäder, Erziehungsanstalten; Auswanderungs-Agenturen, Speditions-, Bank- u. Wechsel-Geschäfte, Import- und Commissions-Dépôt für Waaren aus Amerika etc.,

Ankauf von Farmen und Ländereien und sonstige amtliche oder private Mittheilungen, welche für die in Nord-Amerika wohnenden Schweizer bestimmt sind, ist die Amerikanische Schweizer-Zeitung das einzige Publikationsmittel.

Abonnemente und Anzeigen für die Schweiz nehmen entgegen Orell Füssli & Co in Zürich und Haasenstein & Vogler in Basel.

„The Swiss Publishing Company“,
116, Fulton Street, New York.

Ein Mädchen, das man küssen will,
Fröhlich, fröhlich, fromm und frei,
Hält nicht drei Viertelstunden still,
Denn hurtig: Eins, zwei, drei!

Nur immer nobel.

Bankier Ibig (zu seiner Frau): „Was hast du bekömmte, Saraleben, zu Waihnachte von der Tant' Rebecka, hm?“

Sarah: „Gottfried Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe“.

Ibig: „Püh! Wie heißt auf dem Dorfe? Wird i d'r anstausche das Buch gegen Romeo und Julia in d'r Stadt!“

Briefkasten der Redaktion.



Allen unsern Freunden, Gönnern und Lesern entbietet die Redaktion des „Nebelspalters“ ein herzliches: **Profit Neujahr!** Frisch und wohlgenut gehen wir vorwärts unsere Bahn, streuen da Humor aus, stüpfen dort mit Ironie und gießen die Lauge der Satyre mit munterm Lachen über alle diejenigen aus, welche gerne Weltverbesserer wären und sich nicht einmal ordentlich zu waschen verstehen. Das ist nun eben unser Beruf und den Beruf muß man mit Würde und Energie nachleben. Wenn man ihn fürchtet, dann wird er erfüllt; wenn man ihn achtet, dann steht er pflichtgetreu da. Beim N. trifft das zu. Für das erstere sprechen unsere Feinde, für das letztere unsere zahlreichen Freunde. Beide sind für uns eine Ehre und der Erhaltung dieser Ehre gilt auch ferner unser ganzes Streben. Hoch das Panier für Fortschritt, Freiheit und Vaterland!

Feines Maasgeschäft für Herrenkleider. — Englische Nouveautés.
J. Herzog, Marchand-Tailleur, Poststrasse 8, 1. Etage, Zürich. (45)

Seidengeschäft E. Spinner & Cie., vormals Jakob Zürcher, Zürich.
Versandt Unverfälschter schwarzer und farbiger Seidenstoffe zu Fabrikpreisen.
Spezialität: Aecht gefärbte Fahnenstoffe 146/26



In allen grösseren Buchhandlungen ist die in unserem Verlag erschienene, reich illustrierte, **reizende Novität von Alfred Beetschen** vorrätig. Preis in Originalband wie nebenstehende Zeichnung Fr. 2. 50.

Ueber Land u. Meer: „Ein Büchlein voll sprudelndem Humors!“

Ernst Eckstein: „Ich zweifle nicht an einem grossen Erfolge.“

Kunstanstalt
Müller & Trüb
in Aarau.

Von unserer schönen polychromen Ansicht des im Bau begriffenen

Neuen Bundeshauses in Bern

haben wir eine zweite Auflage veranstaltet und kann das prächtige und grosse Blatt, welches sich hauptsächlich als Zimmerschmuck eignet, in Rolle verpackt franco à nur 1 Fr. 20 Cts. per Exemplar durch uns bezogen werden.

Bestens empfiehlt sich
Zürich, Rämistrasse 31.

Verlag des „Nebelspalter“.

Wer
gut und billig einkaufen will, besuche die prachtvollen

Magazine von Baur & Cie., Möbelfabrik

Zürich I, Tonhallestrasse 1 & 3, Parterre und I. Stock.

Reiche Auswahl in **Holz- und Polstermöbeln, in Teppichen, Vorhängen, Portièren** u. s. w.

160/14
Baur & Cie., Möbelfabrik, Zürich.